A n t r a g :

Die Verwaltung wird – sofern die Prüfung des Angebots der Stadt Norderstedt eine deutliche Einsparung bei der Errichtung und den Betrieb einer Leitstelle konstatiert – beauftragt,

1. die technische Umsetzung vorzubereiten und umgehend Vertragsverhandlungen mit der Stadt Norderstedt aufzunehmen, und
2. die Beteiligung an der Projektarbeit für die Leitstelle Mitte einzustellen.